

Turnverein von 1887 e.V. Stadtoldendorf

EHRENORDNUNG

**Aufgrund des § 20 der Vereinssatzung des TV 87 Stadtoldendorf beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 4. März 2016
Geändert am 22. März 2019**

§ 1 Zuständigkeit

Der Turnverein 1887 e.V. Stadtoldendorf würdigt die Verdienste um den Verein durch Ehrungen. Die Zuständigkeit für die Ehrungen liegt beim geschäftsführenden Vorstand des Vereins, sofern diese Ordnung keine anderen und/oder ergänzenden Bestimmungen enthält.

§ 2 Ehrungen

Der Turnverein 1887 e.V. Stadtoldendorf verleiht die silberne Ehrennadel, die goldene Ehrennadel sowie die Ehrenurkunde für besonders langjährige Mitgliedschaft und die Ehrenmitgliedschaft. Weitere sportliche Ehrungen, wie Pokale und andere Auszeichnungen, erfolgen durch den Turnrat.

§ 3 Silberne Ehrennadel

Die silberne Ehrennadel wird verliehen

1. nach 25 Jahren Mitgliedschaft im Turnverein 1887 e.V. Stadtoldendorf. Die Mitgliedschaft rechnet ab Eintrittstag gemäß schriftlicher Anmeldung. Andere vorhergehende Mitgliedschaften in Vereinen des Deutschen Turnerbundes werden, auf Nachweis durch das Mitglied, angerechnet. Über die Anrechnung vorhergehender Mitgliedschaften anderer Vereine soll im Einzelfall durch den geschäftsführenden Vorstand entschieden werden.
2. für besondere Verdienste im und um den Verein.

§ 4 Goldene Ehrennadel

Die goldene Ehrennadel wird verliehen

1. nach 50 Jahren Mitgliedschaft im Turnverein 1887 e.V. Stadtoldendorf. Die Mitgliedschaft rechnet ab Eintrittstag gemäß schriftlicher Anmeldung. Andere vorhergehende Mitgliedschaften in Vereinen des Deutschen Turnerbundes werden, auf Nachweis durch das Mitglied, angerechnet. Über die Anrechnung vorhergehender Mitgliedschaften anderer Vereine soll im Einzelfall durch den geschäftsführenden Vorstand entschieden werden.
2. für besondere Verdienste im und um den Verein.

§ 5 Ehrenurkunde für besonders langjährige Mitgliedschaft

Die Ehrenurkunde wird verliehen

1. nach langjähriger Mitgliedschaft (über 50 Jahre) im Turnverein 1887 e.V. Stadtoldendorf. Diese wird durch den geschäftsführenden Vorstand, auf Vorschlag des Gesamtvorstandes oder des Ehrenrates, entschieden.
2. für besondere Verdienste im und um den Verein.

§ 6 Ehrenmitgliedschaft

Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt bei Mitgliedern, die

1. sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben,
2. eine 40-jährige, aktive und fördernde Vereinstätigkeit nachweisen
oder
3. eine 50-jährige Mitgliedschaft im Turnverein 1887 e.V. Stadtoldendorf nachweisen und dabei das 65. Lebensjahr vollendet haben, können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 7 Ehrenrat

Der Ehrenrat setzt sich aus den Ehrenmitgliedern zusammen.

Der Ehrenvorsitzende/die Ehrenvorsitzende wird durch die Jahreshauptversammlung auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes unter Anhörung des Ehrenrates gewählt.

§ 8 Geburtstage

1. Ab dem 60. Lebensjahr werden alle 5 Jahre Glückwunschkarten an die aktiven/passiven Mitglieder verschickt, es sei denn, die Gratulation erfolgt auf andere Weise.
2. Bei Vorstandsmitgliedern, Turnratsmitgliedern und anderen Funktionsträgern erfolgt die Gratulation durch Vorstands- und/oder Abteilungsabordnung zum 60. und 65. Lebensjahr
3. Ab dem 70. Lebensjahr erfolgt die Gratulation durch eine Vorstands- und /oder Abteilungsabordnung. (danach alle 5 Jahre).
4. Der Vorstand des Turnvereins ist berechtigt über die Regelungen Punkt 1 bis 3 hinaus, aus gegebenen Anlass weitere Gratulationen vorzunehmen.

§ 9 Hochzeiten

1. Grüne- und Silberne-Hochzeiten werden durch die Abteilungen geehrt.
2. Goldene Hochzeiten werden durch Abteilungs- oder Vorstandsabordnung geehrt.

Dabei hat das zu ehrende Mitglied dafür Sorge zu tragen, dass der Abteilungsleiter oder der Vorstand rechtzeitig vom Termin in Kenntnis gesetzt wird.

§ 10 Beerdigungen

Bei verstorbenen Vorstandsmitgliedern und Ehrenmitgliedern wird eine Vereinsabordnung zu Beerdigungen gestellt, deren Art und Umfang möglichst mit den Hinterbliebenen abzustimmen ist.

§ 11 Ehrungen durch Fachverbände

Nach Absprache mit dem jeweiligen Fachwart kann der Vorstand, gemäß Ehrenordnung des entsprechenden Fachverbandes, Ehrungen beantragen.

Ehrungen durch den DSB, LSB, KSB, den Turnkreis Holzminden, NTB und DTB fallen in die Zuständigkeit des geschäftsführenden Vorstandes.